

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Gemeinde Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2025**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 30.01.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	26.501.750
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-26.833.050
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-331.300
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	786.500
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	786.500
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	455.200

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	26.012.450
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-25.262.200
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	750.250
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.913.670
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-8.207.850
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-5.294.180
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-4.543.930
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-25.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-25.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-4.568.930

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird festgesetzt auf

14.480.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

4.750.000 EUR.

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat am 30.01.2025 beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 10.02.2025 vorgelegt.

Mit Verfügung vom 28.03.2024 hat das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises am 26.02.2025 als Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit gem. §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO bestätigt und die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung gem. § 86 Abs. 4 GemO genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 07.03.2025 bis einschließlich 17.03.2025 während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 30, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2025 wurde bereits auf der Homepage der Gemeinde Ilvesheim (www.ilvesheim.de) unter der Rubrik „Rathaus & Service“ veröffentlicht.

Ilvesheim, 04.03.2025

Der Bürgermeister

Thorsten Walther